## Factus est

Die Reform der FMH ist seit Jahren ein Dauerthema, denn - trotz Totalüberholung in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts - war niemand wirklich glücklich mit den Strukturen unseres Verbandes. Zugegeben, die Meinungsbildung war eine zähe Angelegenheit, Raum für notwendige Diskussionen an ein bis zwei Ärztekammern pro Jahr kaum gegeben und der Zentralvorstand als strategisches Führungsorgan vom Geschehen an der Basis weitgehend abgekoppelt. Der «Zug» FMH drohte sich zu einer Komposition mit verschiedenen Wagengrössen und Spurweiten zu wandeln, mit einer Lokomotive, die mal vorn, mal hinten, mal in der Mitte und hin und wieder gar nicht angekoppelt war. Kein Wunder, bekam da manch einer das Gefühl, dass es gar nicht vorwärtsging und wenn, dann in eine unklare Richtung. Eine grossangelegte Strukturreform sollte bei diesen Missständen Abhilfe schaffen. Im Herbst 2004 fiel - nach dem Amtsantritt des neuen FMH-Präsidenten – denn auch der Startschuss für die Reformarbeiten, welche eine kleine Gruppe bereits angedacht hatte. In einem für diesen Anlass ins Leben gerufenen Gremium wurde unter externer Begleitung ein Vorschlag für ein besseres Funktionieren des Verbandes erarbeitet, der in diversen Tagungen und Vernehmlassungen schliesslich den letzten Schliff bekam und heute nun in gedruckter Form vor Ihnen liegt: unsere neuen Statuten, die von der Ärztekammer im Mai verabschiedet wurden!

Was daran denn so spektakulär sein soll, fragen sich jetzt einige. Sie mögen mit dieser Frage nicht ganz unrecht haben, denn die Statuten allein garantieren noch gar nichts. Weder eine Änderung noch eine zum Besseren. Aber, und dies sei an dieser Stelle deutlich gesagt: Ohne neue Statuten wäre vieles nicht möglich. Beispielsweise eine effiziente und trotzdem fachlich und regional gut abgestützte Meinungsbildung, in der auch das weibliche Wort nicht zu kurz kommen soll – die Delegiertenversammlung machts möglich. Beispielsweise durch eine

Weiter- und Fortbildungskommission, die nicht mehr lediglich als Beraterstab des Zentralvorstandes fungiert, sondern echte Kompetenzen hat. Beispielsweise eine wirksame interne Kontrolle, die nicht nur «Zahlen beigt», sondern auch Amtshandlungen qualifiziert – die neue Geschäftsprüfungskommission hat die Befugnisse hierzu. Und schliesslich die Einbindung der Spitalärztinnen und -ärzte als gleichberechtigte und ernstzunehmende Gruppierung durch die Umwandlung des Vereins der leitenden Spitalärzte der Schweiz (VLSS) von einer «einfachen Gesellschaft» in eine Basisorganisation.

Soviel als Grobüberblick zu den geänderten Strukturen. Wer es genauer wissen will, dem sei die Lektüre des Artikels «Gebrauchsanweisung» in dieser Nummer der SÄZ wärmstens empfohlen.

Reicht dies aus, um das «bunte FMH-Züglein» in einen windschlüpfrigen Hochgeschwindigkeitszug zu verwandeln? Vermutlich nicht, das wäre wohl Wunschdenken. Denn mit den Strukturen sind lediglich die Grundelemente gegeben. Wie sie gelebt und ausfüllt werden, bleibt dem Alltag überlassen. Doch halt! Auch hier gibt es gewisse «Verkehrsregeln». Sie werden in der Geschäftsordnung und in Reglementen festgelegt, welche die zweite Etappe des Projekts «Strukturreform» darstellen und der Ärztekammer im Dezember vorgelegt werden. Sobald diese Hürde genommen ist, steht der dritten Etappe nichts mehr im Weg: der Umsetzung.

Die FMH wird immer ein buntes Züglein bleiben. Wichtig ist, dass die Spurbreiten stimmen und die Wagen gut aneinandergekoppelt sind. Dann können auch enge Kurven und steile Passagen bewältigt werden.

Annamaria Müller Imboden, Generalsekretärin der FMH

